

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplans „Dorfsee“ der Stadt Schillingsfürst und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf

Der Stadtrat von Schillingsfürst hat in seiner Sitzung am 03.05.2021 den Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Dorfsee“ gefasst. Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern geschaffen werden. Der in Nachbarschaft des Bauvorhabens befindliche Tierhaltungsbetrieb an der Dombühler Straße wurde zur Regelung immissionsschutzrechtlicher Belange und zur Sicherung des Betriebsstandortes in den Geltungsbereich der 6. Änderung einbezogen. Vorgesehen ist die Festsetzung des Änderungsbereiches als Dorfgebiet gemäß § 5 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Der ca. 1,0 ha große Geltungsbereich der 6. Änderung liegt zwischen der Dombühler Straße und der Chamberetallee im Süden der Stadt Schillingsfürst, östlich des Dorfsees. Er umfasst die Flurstücke 475, 475/2, 467, 478, 477 und 407 der Gemarkung Schillingsfürst sowie Teilflächen der Flurstücke 409 und 415 der Gemarkung Schillingsfürst. Das Plangebiet ist ergänzend dem in der Anlage beigefügten Abgrenzungsplan zu entnehmen.

Der Bebauungsplan wird nach § 13 a I Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit wird hiermit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet. Dazu besteht für Jedermann die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Vorentwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Dorfsee“ im Zeitraum

vom 25.05.2021 bis zum 24.06.2021

in der Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst, Bauamt, Zimmer E 1.04, Anton-Roth-Weg 9, Schillingsfürst, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, sowie Di. zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr).

Zur Einhaltung von Schutzmaßnahmen im Rahmen der Covid-19-Pandemie wird darum gebeten, die hinterlegten Planungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Schillingsfürst (www.schillingsfuerst.de) abzurufen. Ergänzend werden die Planungsunterlagen in den oben genannten separaten Räumlichkeiten der Amtsverwaltung zugänglich gemacht. Termine für Einsichtnahmen sind vorab telefonisch unter 09868 9862-18 zu vereinbaren. Fragen zu den Planinhalten können zu den üblichen Dienstzeiten telefonisch unter o.g. Telefonnummer gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der gemeindlichen Homepage unter <https://www.Schillingsfuerst.de> – Wirtschaft& Bauen – Bekanntmachungen Bebauungspläne veröffentlicht.

Schillingsfürst, den 12.05.2021



Michael Trzybinski, 1. Bürgermeister

